



Heinrich Dierkes

Liebe Mitglieder, auch wenn die ASP nun erstmals bei Hausschweinen in Deutschland festgestellt worden ist, besteht kein Grund zur

Panik! Die beiden betroffenen Betriebe liegen innerhalb der bisher schon bestehenden Restriktionszonen in Brandenburg und sind bereits geräumt worden. Daher ändert sich die Lage für die deutschen Schweinehalter nicht gravierend.

„Ruhe bewahren“ lautet daher die Devise! Das gilt für Anmeldungen von Schlachtschweinen genauso wie für alle handelnden Akteure auf der abnehmenden Seite!

Von den Behörden vor Ort erwarten wir hingegen deutlich mehr Konsequenz bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Wie kann es sein, dass ein Unternehmer, ganz gleich ob Ferkelerzeuger oder Mäster, aufgrund von einer winzigen Hobbyhaltung in seiner Existenz gefährdet wird? Dieses Problem betrifft nicht nur den aktuellen Fall, sondern zeigt sich auch an anderer Stelle, z.B. bei Mini-Schweinen, die von einigen Personen gerne als Haustiere gehalten werden. Hier muss dringend was passieren und durchgegriffen werden.

Und noch ein Hinweis: Die Lage verändert sich mehrmals täglich. Informieren Sie sich immer aktuell über die neuesten Entwicklungen im [www.schweine.net](http://www.schweine.net)

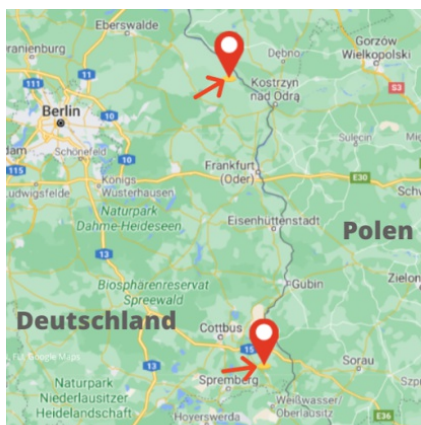
Ihr ISN-Vorsitzender



## Erstmals ASP bei Hausschweinen

Das FLI bestätigte heute zwei Fälle von Afrikanischer Schweinepest bei Hausschweinen in zwei Betrieben in Deutschland nahe der polnischen Grenze.

Erstmals wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) in zwei Hausschweinbeständen in Deutschland festgestellt. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gab heute in einer Pressemitteilung bekannt, dass sich der Verdacht in zwei Betrieben in Brandenburg bestätigt hat. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hatte die ASP in den Proben nachgewiesen. Es handelt sich bei den Fällen um positiv getestete Schweine aus einem Bio-Betrieb im Landkreis Spree-Neiße und aus einer Kleinst-Haltung im Landkreis Märkisch-Oderland.



Die Seuchenbetriebe befinden sich dicht an der polnischen Grenze (Bild: FLI, Google Maps)

Nonnemacher werde bereits nach der Ursache für den Eintrag in die Schweinebestände gesucht. Die dafür notwendigen Ermittlungen sind eingeleitet worden und werden durch die Task Force des Landes Brandenburg und Spezialisten des FLI unterstützt.

### Sperrzonen eingerichtet

Über die bestehenden Sperrzonen aufgrund der ASP bei Wildschweinen (Kerngebiete, gefährdete Gebiete, Pufferzonen) hinaus werden nun um die betroffenen Betriebe Schutzzonen und Überwachungszonen eingerichtet. Die Veterinärämter vor Ort führen die Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung durch. Das FLI unterstützt die epidemiologischen Untersuchungen.

### Auswirkungen auf den Markt

Wie hoch die ökonomischen Auswirkungen ausfallen, wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit die Abnehmer Druck ausüben und die Situation ausnutzen, denn die Lage für die deutschen Schweinehalter ändert sich nicht gravierend. ISN-Geschäftsführer Dr. Torsten Staack kommentiert die Lage: "Mit Blick auf den Markt ist Deutschland durch die ASP beim Wildschwein für den Schweinefleischexport in viele Drittländer ohnehin gesperrt. Auf europäischer Handelsebene greift weiterhin das Regionalisierungsprinzip, wodurch sich aktuell keine Veränderungen für die deutschen Absatzmärkte in der EU ergeben. Zudem ist das Schlachtschweineangebot hierzulande äußerst niedrig. Es befindet sich auf dem Niveau von dem Jahr 2007, also ei-

### Maßnahmen ergriffen

Nach der Bestätigung des Falls wurden von den Behörden die Maßnahmen entsprechend der Schweinepest-Verordnung ergriffen. Die beiden betroffenen Betriebe liegen innerhalb der bisher schon bestehenden Restriktionszonen in Brandenburg und sind bereits geräumt worden. Laut Brandenburgs Verbraucherschutzministerin Ursula



Alle Strukturdaten zum Markt finden Sie im [www.schweine.net](http://www.schweine.net)

Forstsetzung...

nem geradezu historischen Tiefstand."

### Jetzt keine Preisdrückerei!

"Die deutschen Schweinehalter ächzen aktuell bereits unter einem ruinösen Preistief. Konkret machen sie derzeit einen Verlust von 30-40 Euro je Tier. Schlachtunternehmen und Fleischeinkäufer dürfen jetzt nicht mit vorgeschobenen Argumenten Preisdruck auf den Schweinemarkt

ausüben. Wer jetzt trotz dieser beschriebenen Lage versucht, weiter den Preis zu drücken, der nutzt die Situation schamlos aus.", führt Staack weiter aus. "Wir erwarten von den Abnehmern in Deutschland daher ein klares Statement – ein mindestens stabiles Preisniveau ist jetzt das zwingende und richtige Signal an die deutschen Schweinehalter!", fordert Staack.

**Aktuelle  
Entwicklungen zum  
ASP-Geschehen  
finden Sie im  
www.schweine.net**

## Das A und O ist die Biosicherheit auf Ihrem Betrieb!

Zur Verhinderung des Eintrags der ASP haben Schweinehalter u.a. die Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung umzusetzen

Für jeden Schweinehalter heißt es jetzt, erst einmal Ruhe bewahren, informieren und abklären, in wie weit man selbst durch die neue ASP-Situation in den zwei Hausschweinebeständen in Brandenburg – z.B. über Lieferbeziehungen – betroffen ist. Sofortige Maßnahmen der Seuchenbekämpfung betreffen die Schweinehaltenden Betriebe, die im sogenannten Sperrbezirk, also im Umkreis von mind. 3 km des betroffenen Betriebs liegen. Besondere Restriktionen gelten auch für die Schweinehalter der betroffenen Landkreise Spree-Neiße und Märkisch-Oderland, bzw. diejenigen, die im Umkreis von ca. 10 km um den Seuchenbetrieb und damit innerhalb der dort gebildeten Restriktionsgebiete liegen. Für diese Zonen gelten die von der Behörde per Allgemeinverfügung angeordneten Verhaltensregeln. Sofern Ihr Betrieb in diesem Gebiet liegt bzw. Sie mit einem dortigen Betrieb Schweine bzw. Ferkel handeln, informieren Sie sich direkt vor Ort über die genauen Vorgaben.

### Biosicherheitsmaßnahmen prüfen

Eine hohe Priorität hat der Schutz aller schweinehaltender Betriebe. "Daher ist es jetzt besonders wichtig, dass jeder Schweinehalter die Biosicherheit auf seinem Betrieb und die Hygienemaßnahmen im Stall sorgfältig kontrolliert, um einen weiteren ASP-Ausbruch bei Hausschweinen zu verhindern", betont Ulrich Pohlschneider, der ISN-Ansprechpartner für alle ASP-Fragen. Weiterhin muss der direkte und indirekte Kontakt

von Haus- und Wildschweinen durch den Schweinehalter unbedingt verhindert werden. "Prüfen Sie also kritisch die bisherigen Maßnahmen Ihres Betriebes auf mögliche Lücken und optimieren Sie diese bei Bedarf konsequent und unverzüglich!", empfiehlt Pohlschneider. Ist der Zaun um den Betrieb sicher oder könnten sich Wildschweine oder auch betriebsfremde Personen Zutritt verschaffen? Auch das Futterlager sollte entsprechend kontrolliert werden und gegen den Zugang von Wildschweinen gesichert werden. Insbesondere Freilandhaltungen und Auslaufhaltungen sollten unbedingt auf eine strikte Einhaltung der Hygienemaßnahmen achten, wie beispielsweise eine sichere doppelte Umzäunung des Geländes.

schweinebestand zu schützen. Wer als Schweinehalter auch Jäger ist, sollte besonders vorsichtig sein. Jagdkleidung und -utensilien oder (Jagd-) Hunde sollten Sie nie mit in den Stall bringen. Sinnvoll ist es außerdem, wenn Sie die Personen in Ihrem betrieblichen Umfeld hinsichtlich der Übertragungsrisiken sensibilisieren.

### Pflicht zur Mitwirkung

Gemäß der Schweinepest-Verordnung haben Tierhalter die Pflicht zur Mitwirkung, Ihren Bestand vor einer Einschleppung und Verbreitung von Seuchenerregern zu schützen. Fehlverhalten kann empfindliche Konsequenzen zur Folge haben.

### Daten und Dokumente

Möglicherweise werden Sie auf Anordnung Ihrer zuständigen Behörde dazu verpflichtet, die Anzahl der aktuell gehaltenen Schweine unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standortes sowie verendete oder erkrankte Schweine zu melden. Sie sollten daher die Dokumentation der Tierbewegungen in der HIT-Datenbank auf ihre Vollständigkeit überprüfen und ggf. aktualisieren.

Es ist wichtig, dass die Zahlen passen und aktuell sind. Genauso sind Lieferbeziehungen klar zu dokumentieren (Bezug bzw. Verkauf von Tieren, incl. VVVO-Nummern, komplette Adressen). Kontrollieren Sie auch die Bestände, die Sie bei der Tierseuchenkasse gemeldet haben. Bei Nachlässigkeit kann es ansonsten ggf. zur Kürzung der Entschädigungssumme kommen.



Im [www.schweine.net](http://www.schweine.net) stehen Ihnen Checklisten und Informationsmaterial zur Verfügung.

### Eintritt nur durch Hygieneschleusen

Das A und O ist die Hygieneschleuse! Hier gilt in jedem Fall das Einhalten des Schwarz-Weiß Prinzips, um den Haus-